ZBB 2002, 335

KStG § 8 Abs. 3 Satz 2

Keine verdeckte Gewinnausschüttung an beherrschenden GmbH-Gesellschafter allein wegen verlustreicher Devisentermingeschäfte

BFH, Urt. v. 08.08.2001 - I R 106/99 (FG Karlsruhe), ZIP 2001, 2046 = BB 2001, 2357 = NJW-RR 2002, 677

Amtlicher Leitsatz:

Tätigt eine Kapitalgesellschaft Risikogeschäfte (Devisentermingeschäfte), so rechtfertigt dies im Allgemeinen nicht die Annahme, die Geschäfte würden im privaten Interesse des (beherrschenden) Gesellschafters ausgeübt. Die Gesellschaft ist grundsätzlich darin frei, solche Geschäfte und die damit verbundenen Chancen, zugleich aber auch Verlustgefahren wahrzunehmen (Abgrenzung zum Senatsurt. v. 8. 7. 1998 – I R 123/97, BFHE 186, 540 und vom BMF-Schreiben v. 19. 12. 1996, BStBI 1997 I, 112).